

einzudringen, wie es nötig ist, namentlich bei einer Forschung, aus der dann so viel maßgebende Folgerungen gezogen werden. Im Gegensatz dazu sei die 'kleinräumige' Arbeit des Einsiedler Stiftsarchivars R. HENGGELE, 'Die Patrozinien im Gebiet des Kantons Zug' (Zug 1932), genannt. Hier wurde jede erdenkliche Nachricht über die behandelten Kirchen erfaßt. Das Bild, das sich daraus ergibt, ist zwar problematisch, aber ungleich interessanter. Ähnlich geht auch M. BECK, 'Die Patrozinien der ältesten Landkirchen im Archidiakonats Zürichgau' (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 17, H. 1, Zürich 1933), vor. In den Mittelpunkt ist auch hier die Geschichte der einzelnen Kirche gestellt. Zahlreiche bisher nicht genügend beachtete Fragen über die juristischen, liturgischen oder volkskundlichen Funktionen der Patrozinien mußten dabei aufgeworfen werden. Wie alle Arbeiten, die Neuland betreten, haften ihr Fehler an, die nicht zuletzt darauf zurückzuführen sind, daß der Autor, in der Absicht Resultate zu erzielen, häufig zu freudig kombinierte. Wesentlich aber ist, daß er aufzudecken versuchte, wie verschwommen, namentlich in rechtlicher Hinsicht, der Begriff des Patroziniums ist. Wie wichtig das ist, erweist sich daraus, daß man schon von jeher gern nach Patrozinien klassifizierte. So geht K. PUCHNER, 'Patrozinienforschung und Eigenkirchenwesen' (Diss. München 1932), von der Voraussetzung aus, daß königliche, bischöfliche, grundherrliche oder klösterliche Eigenkirchen an bestimmten Patrozinien erkannt werden könnten. Obwohl zahlreiche Einschränkungen gemacht werden, geschieht es häufig, daß Kirchen lediglich auf Grund der Patrozinien unter die einzelnen Kategorien gestellt werden. Eine recht fleißige Sammlung der Patrozinien von Hohenzollern besitzen wir jetzt auch im Aufsatz von F. EISELE, 'Die Patrozinien in Hohenzollern' Freiburger Diözesanarchiv 60 N. F. 33 (1932), 114—167; 61 N. F. 34 (1933), 1—52. Die bisher besprochenen Arbeiten betrachten die Patrozinien im wesentlichen unter historischen Gesichtspunkten. Anders geht E. GUBLER, 'Die Stiftungsheiligen der Diözese Sitten im Mittelalter' (Diss. Freiburg Schw. 1932), vor, der die Patrozinien als hagiographische Quellen für die Geschichte der Verehrung der einzelnen Heiligen behandelt. Der Blick geht von dem Heiligen aus. G. verzichtet faktisch darauf, das Alter der Kirchen mit Hilfe des Patroziniums zu bestimmen. Sehr wertvoll ist die von ihm gewonnene Erkenntnis, daß schon zur Karolingerzeit für Kirchenpatrone alle im Sacramentarium Gregorianum enthaltenen Heiligen in Be-